

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0002
102 - Allgemeine Verwaltung			Datum: 04.01.2007
Bearb.	: Herr Fenneberg, Ralf Peter	Tel.: 399	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

12.02.2007
20.03.2007

Erste Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die „Erste Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)“ in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 07/0002.

Sachverhalt

Mit Verordnung vom 10.11.2006 (GVOBl. vom 07.12.2006, S. 266) ist durch das Innenministerium die Entschädigungsverordnung geändert und aufgrund der Ermächtigung des § 135 Abs. 1 Nr.5 GO sind die Entschädigungsbeträge rückwirkend zum 01.10.2005 angepasst worden.

Da in der Entschädigungssatzung der Stadt Norderstedt direkt auf die jeweiligen Beträge der Entschädigungsverordnung Bezug genommen wird, ist diesbezüglich eine Änderung der Entschädigungssatzung **nicht** erforderlich. Die geänderten Entschädigungssätze werden ab Januar 2007 laufend gezahlt. Die Nachberechnung ab 01.10.2005 befindet sich in der Bearbeitung und wird voraussichtlich zusammen mit der Märzzahlung ausgezahlt.

Allerdings macht die zwischenzeitlich eingetretene Neufassung des Bundesreisekostengesetzes (BRKG), die auch durch die Entschädigungsverordnung nachvollzogen wird, eine Anpassung der Entschädigungssatzung erforderlich. U.A. wurden durch den Bundesgesetzgeber die Regelungen zu den anerkannt privateigenen Kraftfahrzeugen (die Fahrzeuge der Mitglieder der Gremien wurden entsprechend abgerechnet) aufgehoben. Jetzt beträgt die Entschädigung allgemein 0,20 €/km, wenn ein besonderes dienstliches Interesse vor Antritt der Dienstreise festgestellt wird 0,30 €/km. Die Feststellung des besonderen dienstlichen Interesses, dass seit In-Kraft-Treten des Bundesreisekostengesetzes für die Abrechnung der Fahrtkosten stillschweigend unterstellt wurde, erfolgt jetzt allgemein durch die Entschädigungssatzung. Daneben werden Verweise auf die Bestimmungen des BRKG angepasst.

Anlagen:

Erster Nachtrag zur Entschädigungssatzung

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------